

L-721

Die landrätliche Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission

zum Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 24. September 2024

zum

Gesetz über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz)

beantragt dem Landrat,
folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat vom 24. September 2024 zum Gesetz über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz) wird **mit folgenden Änderungen** zugestimmt:

zu Ziffer 1

Gesetz über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz)

Artikel 4 Absatz 1 Subjektfinanzierung

¹ Die Einwohnergemeinden leisten auf Gesuch hin Betreuungsgutschriften an **erziehungsberechtigte** Personen, wenn:

- a) sie und das betreute Kind den Wohnsitz in der Gemeinde haben;
- b) sie erwerbstätig oder in Ausbildung sind;
- c) ihr Einkommen und Vermögen den festgelegten Betrag nicht überschreiten;
- d) sie ihr Kind in einer anerkannten Institution betreuen lassen.

zu Ziffer 2

Die Motionen Adriano Prandi, Altdorf, vom 24. Mai 2017 zu «Günstigere familienexterne Betreuung von Kindern auch in Uri!» und Céline Huber, Altdorf, vom 24. März 2021 zur Stärkung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Uri sowie die Parlamentarische Empfehlung von Céline Huber, Altdorf, vom 19. April 2023 zur Priorisierung des Gesetzesvorhabens zur familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Uri werden **nicht** als materiell erledigt abgeschlossen.

Altdorf, 28. Oktober 2024

Helen Furrer, Schattdorf, Präsidentin

Claudia Brunner, Altdorf, Vizepräsidentin

Lea Gisler, Altdorf

Jonas Imhof, Altdorf

Petra Muheim Quick, Altdorf

Jonas Schär, Schattdorf

Dori Tarelli, Altdorf